

3. Brief von Mitgliedern der GNK-Steuerungsgruppe an die Mitglieder des Rates und des Umweltausschusses der Stadt Bochum als Antwort auf die Erläuterungen der Verwaltung vom 05.12.2023

in korrigierter Fassung:

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Rates und des Umweltausschusses der Stadt Bochum,

Ihnen liegt zu der **Beschlussvorlage** für eine „**Nachhaltigkeitsstrategie Bochum**“ neben unserem **1. und 2. Brief**, unserem **Fragenkatalog** sowie unserer **Eingabe nach § 24 GO NRW** nun auch eine **Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.2023** vor.

Mit Bezug auf diese Stellungnahme und wegen der Ergebnisse aus der am 07.12.2023 von uns vorgenommenen Akteneinsicht nehmen wir Stellung zu den folgenden Punkten:

1. **“Das Verfahren ist ordnungsgemäß abgeschlossen.” (S. 1- 2)**
2. **“Die Verstetigung der Steuerungsgruppe ist entsprechend der Empfehlung des Gesamtgutachtens und der Aktivität 8.10.1.3 der Aktivitätenliste der Ratsvorlage 20232094 Nachhaltigkeitsstrategie Bochum aufgenommen.” (S. 2 - 3)**
3. **“Die detaillierten zeitlichen Zielvorgaben bis 20230 bzw. 2035 wurden zugunsten einer Entwicklung von jährlichen Aktivitätenpaketen und somit der besseren Umsetzbarkeit und Planbarkeit dieser ersetzt.” (S. 2)**
4. **Fehlende Transparenz als Grundproblem (S. 3 - 4)**

1. “Das Verfahren ist ordnungsgemäß abgeschlossen.“

Die Verwaltung hat am 11.9. die der Beschlussvorlage angehängten Anlagen 1 (Starterpaket), 2 (Steckbriefe zum Starterpaket) und 3 (Aktivitätenprogramm) sowie die Anlagen 4 - 5 (in einer Datei als Entwurf des Gesamtgutachtens) zur Verfügung gestellt. Mit E-Mail vom 15.9. und 18.9. wurde mitgeteilt, dass ergänzend zum besseren Vergleich das „Handlungsprogramm der Stadt Bochum“ (als Kap. 5) aus dem LAG21-Dokument zur „Nachhaltigkeitsstrategie Bochum“ für die Steuerungsgruppe in eine Cloud hochgeladen worden war.

Unser Problem:

Das uns zur Verfügung gestellte „Handlungskonzept der Stadt Bochum“ ist nicht erkennbar ausgewiesen als Dokument der LAG21. Da das Konzept der Beschlussvorlage nicht angehängt war, fügten wir es als **Anhang** bei.

Unsere berechnete Frage nach dem Abschlussdokument hätte die Verwaltung beantworten können. Sie hat es bis heute nicht getan.

Erst durch unsere Akteneinsicht in die von der Verwaltung zusammengestellten Unterlagen zum GNK-Prozess Bochum am 7.12.2023 konnten wir die Autorenschaft der LAG21 ermitteln.

Obwohl wir ausdrücklich auch freien Zugang zu dem mit der LAG21 geführten Schrift- und Mail-Verkehr sowie zu gefertigten Telefonnotizen beantragt hatten, fand

sich hierzu in den vorbereiteten Unterlagen nichts. Die Korrespondenz mit der LAG21 sei nicht „aktenwürdig“ gewesen und nicht mehr vorhanden.

Die Akteneinsicht hat ergeben, dass bereits am 04.11.2022 der GNK-Abschluss in Wuppertal mit Übergabe einer Urkunde zur Teilnahme für die Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie an die Stadt Bochum erfolgt ist.

Die Abschlussveranstaltung in Bochum fand aber erst am 01.12.2022 statt.

Offenbar gab es im Team der LAG21 bis November 2023 einen Dissens darüber, ob das GNK-Verfahren für Bochum nach den Kriterien der Arbeitsgemeinschaft als ordnungsgemäß abgeschlossen eingeordnet werden kann. Diesen Dissens hat Dr. Klaus Reuter als Geschäftsführer der LAG21 nun wohl mit seiner E-Mail vom 30.11.2023 aufgelöst.

2. “Die Verstetigung der Steuerungsgruppe ist entsprechend der Empfehlung des Gesamtgutachtens und der Aktivität 8.10.1.3 der Aktivitätenliste der Ratsvorlage 20232094 Nachhaltigkeitsstrategie Bochum aufgenommen.”

Unser Problem:

Die Maßgabe, dass eine Gruppe aus Steuerungsgruppe und Kernteam „...für das zukünftig regelmäßige Controlling weiter bestehen bleiben (soll)“ ist nicht umgesetzt.

Die unter Pkt. 8.10.2: ausgeführte Maßnahme „Monitoringbericht zur Zielüberprüfung“ durch die bestehende Arbeitsorganisation aus GNK-Projekt ist in den kommenden fünf Jahren nicht vorgesehen.

Die unter Pkt. 8.10.2.2 festgelegte „regelmäßige Veröffentlichung des Monitoringberichts“ ist nicht im Geist der GNK-Beschlüsse vorgesehen: regelmäßige, auch das Controlling beinhaltende Treffen der Steuerungsgruppe, regelmäßige zeitnahe Kommunikation, Darstellung der Umsetzungsstände im Internet, um Transparenz herzustellen und Glaubwürdigkeit der Stadt zu begründen, sind mit dem erst in fünf Jahren vorgesehenen Controlling nicht vereinbar.

Die rechtliche Befugnis der Kontrolle und Lenkung durch die Steuerungsgruppe lehnt die Verwaltung jetzt ab.

Dabei hat die Verwaltung selbst im Rahmen der Kernteamsitzung am 27. Oktober 2022 klare Empfehlungen beschlossen. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Aktivitätenprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses, also explizit auch die Lenkungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktion, wie sie im GNK-Prozess erarbeitet wurde.

Danach soll die Steuerungsgruppe in ihrer Funktion Empfehlungen erarbeiten, die den zuständigen kommunalen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. “Die detaillierten zeitlichen Zielvorgaben bis 20230 bzw. 2035 wurden zugunsten einer Entwicklung von jährlichen Aktivitätenpaketen und somit der besseren Umsetzbarkeit und Planbarkeit dieser ersetzt.”

Unser Problem:

Die Zielvorgaben 2030/2035 waren die absolute Ausnahme im Maßnahmenkatalog des GNK-Prozesses – diese Charakterisierung spiegelt also nicht die getroffenen Entscheidungen wider. Zumeist waren die Ziele, und zwar unter sehr aktiver Beteiligung der Verwaltungsmitarbeitenden, sehr viel ambitionierter festgeschrieben (z.B. 2023, 2024, 2025, 2026 usw).

Die Verwaltung schlägt in ihrer Vorlage vor, das Aktivitätenprogramm als „Orientierungsrahmen“ zu verabschieden. Ein Orientierungsrahmen hat aber mit der dringend notwendigen Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie nichts zu tun: Umsetzbarkeit und Planbarkeit müssen kontrollierbar sein.

Ohne die oben verwehrte Kontroll- und Lenkungsfunktion und einem ersten Monitoring in fünf Jahren wird aus dem ambitionierten Gesamtpaket des GNK-Prozesses eine unverbindliche Sammlung von Aktivitäten, die dann auch noch der Frage von Ressourcen unterworfen wird.

4. Fehlende Transparenz als Grundproblem

Die im GNK-Prozess implementierte Transparenz fehlt. Das folgende Beispiel zeigt, wie sich die im Handlungsprogramm dokumentierten Arbeitsergebnisse von denen im Aktivitätenprogramm unterscheiden.

Beispiel:

„Handlungsprogramm der Stadt Bochum“ (GNK-Dokument LAG21)	„Aktivitätenprogramm“ (Stadt Bochum)
<p>Strategisches Ziel 1.4 Bis Ende 2030 sind in der Stadt Bochum die (digitalen) Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Stadtgesellschaft realisiert. Die Stadtverwaltung Bochum zeichnet sich durch bürger*innen- und kund*innennahe sowie transparente Prozessstrukturen aus. Dafür verfügt die Stadt über eine resiliente digitale Infrastruktur.</p> <p>Operatives Ziel 1.4.1 Bis Ende 2026 ist das Mitgestaltungsangebot für die Menschen in Bochum qualitativ ausgebaut und zeichnet sich durch zielgruppengerechte Formate aus. Digitale Beteiligungsformate werden verstärkt eingeführt.</p> <p>1.4.1.1 Zur Verfügungstellung von mobilen Endgeräten Damit alle Einwohner*innen an dem digitalen Angebot der Verwaltung teilnehmen können, müssen digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. z. B. in Bezirksverwaltungsstellen, Haus des Wissens, Rathaus/Bürgerbüro, VHS usw. Form: Laptop, Tablet oder Automaten (wie Kontoauszugsautomaten)</p>	<p>8.13 Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten, Prozessstrukturen sowie Infrastruktur</p> <p>8.13.1 Maßnahme: Ausbau des (digitalen) Mitgestaltungsangebots für die Menschen in Bochum - qualitativ und zielgruppengerecht Im Detail: 8.13.1.1 Bereitstellung von mobilen Endgeräten</p> <p>8.13.2 Maßnahme: Dienstleistungen der Stadtverwaltung werden digital, barrierearm und in leichter Sprache sowie mehrsprachig angeboten Im Detail: 8.13.2.1 Weiterentwicklung der barrierearmen Homepage der Stadt Bochum</p>

1.4.1.2 Bildung eines Gremiums für Beteiligungsformate städtischer Vorhaben

Zur Akzeptanzsteigerung von Ratsbeschlüssen und Verwaltungshandeln sowie für Denkanstöße aus der Gesellschaft soll ein Gremium geschaffen werden, das paritätisch aus Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Unternehmen besteht.

Hier werden Vorschläge diskutiert, rechtliche und organisatorische Vorgaben berücksichtigt und eine Handlungsempfehlung für den Rat beschlossen.

Weder in der Nummerierung noch in den "überarbeiteten" Zielen und Maßnahmen bildet das von der Stadtverwaltung konzipierte Aktivitätenprogramm die Arbeitsergebnisse des GNK-Prozesses ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Franke (AkU Bochum)

Thoma Biedassek (BoKlima)

Brigitte Giese (BUND Kreisgruppe Bochum)

Gabriele Mohnhaupt (EssBO! Ernährungsrat Bochum)

Helge Ehrhardt (Fridays For Future Ortsgruppe Bochum)

Steffen Schüttler (NABU Bochum)

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt, Andrea Wirtz

(Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung)

Karl-Heinz Hüsing (Radwende Bochum)

Maurine Ewald (Scientists for Future Regionalgruppe Bochum)